

Praktikumsvertrag
Regularien über die Ableistung eines Praktikums
im Schuljahres 20 __/ __ im Umfang von 800 Zeitstunden

In der Fachrichtung

- Gesundheit & Soziales
 - Schwerpunkt Gesundheit & Pflege
 - Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Technik
- Wirtschaft

zwischen

Betrieb / Einrichtung: (Stempel) _____

Betriebliche/r Betreuer/in: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

und dem Praktikanten/ der Praktikantin

Nachname, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Straße, Hausnummer: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bei Minderjährigen: vertreten durch:

Nachname, Vorname _____

Die praktische Ausbildung wird abgeleistet im Rahmen des Schulbesuchs der Fachoberschule Klasse 11 der
Berufsbildenden Schulen Friesoythe
Thüler Straße 13
26169 Friesoythe
Telefon: 04491 9249-0

§ 1 Ziel der praktischen Ausbildung (Praktikum)

Die praktische Ausbildung soll der Praktikantin / dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe in Anlehnung an die Inhalte des dem Praktikum zugrundeliegenden Ausbildungsberufs ermöglichen. Der Nachweis des erfolgreichen Praktikums ist eine zwingende Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

§ 2 Dauer der praktischen Ausbildung

- 1) Die praktische Ausbildung im Betrieb findet an drei zusammenhängenden Tagen der Woche statt. Die konkreten Wochentage sind abhängig von der Klasse und werden von der BBS Friesoythe festgelegt.

Die praktische Ausbildung beginnt am _____.

(kann ggf. nach Schulstart nachgetragen werden.)

Die regulären Praktikumstage sind _____, _____ und _____.

(kann ggf. nach Schulstart nachgetragen werden.)

Die praktische Ausbildung endet automatisch, sobald die 800 Zeitstunden absolviert wurden.

- 2) Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel _____ Zeitstunden (Hinweis: Die Arbeitsschutzgesetze hinsichtlich der täglichen und wöchentlichen zulässigen Arbeitszeit sind einzuhalten).
- 3) Die Praktikumeinrichtung stellt die Praktikantin / den Praktikanten grundsätzlich in den Schulferien und an den regulären Schulunterrichtstagen frei. Eine außerplanmäßige, begründete Beschäftigung z. B. in den Schulferien oder am Wochenende bedarf der Abstimmung beider Vertragspartner.

§ 3 Probezeit, Kündigung des Vertrages

- 1) Die Probezeit beträgt _____ Wochen (maximal sechs Wochen). Während dieser Zeit kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 2) Nach der Probezeit kann der Vertrag über die praktische Ausbildung nur gekündigt werden
 - aus einem wichtigen Grund (ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist),
 - von der Praktikantin /dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er das Praktikum aufgeben will. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 4 Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten

Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich,

- 1) alle ihm oder ihr angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- 2) die ihm oder ihr im Rahmen der praktischen Ausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- 3) den Weisungen zu folgen, die ihm oder ihr im Rahmen der praktischen Ausbildung von Beschäftigten des Betriebes oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden.
- 4) die für den Betrieb geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Betriebsordnungen) einzuhalten.
- 5) einen Bericht oder eine Präsentation zum Praktikum zu verfassen sowie einen Tätigkeitsnachweis und Stundennachweis sorgfältig zu führen.
- 6) Einrichtungen sowie Werkzeuge und Maschinen des Betriebes pfleglich zu behandeln.
- 7) die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren.

- 8) bei Fernbleiben, den Betrieb und die BBS Friesoythe (gemäß der geltenden Abmelderegeln) unverzüglich zu benachrichtigen sowie bei Erkrankungen zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, um eine mögliche Anrechenbarkeit krankheitsbedingter Fehlzeiten auf die abzuleistende Praktikumszeit zu wahren. Die abschließende Entscheidung über die Anrechenbarkeit trifft die BBS Friesoythe und ist u. a. abhängig von der Gesamtsumme der tatsächlichen Fehlzeiten. Unter Umständen sind Praktikumszeiten nachzuholen.

§ 5 Pflichten des Betriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- 1) die Praktikantin / den Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.
- 2) eine geeignete Praktikumsbetreuerin bzw. einen Praktikumsbetreuer, die/der die Ausbildung überwacht, zu bestellen.
- 3) Fehltage der Praktikantin / des Praktikanten zum Ende der praktischen Ausbildung der Schule mitzuteilen.
- 4) die BBS Friesoythe zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z. B. Fehlzeiten) auftreten.
- 5) organisatorisch die Teilnahme am Unterricht der Fachoberschule Klasse 11 sicherzustellen.
- 6) der Praktikantin / dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.
- 7) die Führung des Tätigkeitsnachweises und des Stundennachweises zu überwachen. (Nur bei regulärer Abmeldung und gleichzeitig ärztlich attestierter krankheitsbedingter Abwesenheit, können die regulär am Tag zu absolvierenden Stunden unter Umständen angerechnet werden.
- 8) bei Minderjährigen die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu beachten.
- 9) die Praktikantin / den Praktikanten für die entsprechende Zeit freizustellen, falls diese/r die Möglichkeit bekommt, über ein Erasmus-Plus-Stipendium ein mehrwöchiges Auslandspraktikum im Laufe des Schuljahres zu absolvieren. Die im Ausland absolvierten und nachgewiesenen Praktikumsstunden können von der Gesamtsumme der zu absolvierenden Praktikumsstunden abgezogen werden.

§ 6 Pflichten der gesetzlichen Vertreter / Erziehungsberechtigten

Die mit unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter - Erziehungsberechtigten - haben den Schüler / die Schülerin zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Sie haften selbstschuldnerisch neben dem Schüler / der Schülerin für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig verursachten Schäden.

§ 7 Beurteilung/Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Vertrages über die praktische Ausbildung stellt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin / dem Praktikanten eine schriftliche Beurteilung über die im Praktikum vermittelten Inhalte und das Verhalten der Praktikantin / des Praktikanten aus. Die abgeleistete Stundenzahl ist dabei aufzuführen. Hierzu stehen Vorlagen der Schule zur Verfügung.

§ 8 Versicherungsschutz

Die Praktikantin / der Praktikant ist während der regulären Praktikumsstage über die gesetzliche Unfallversicherung **des jeweiligen Betriebes** zu versichern. Es besteht für Schülerinnen und

Schüler der Fachoberschule Klasse 11 in den Betrieben kein Unfallversicherungsschutz durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV).

Hinsichtlich eventueller Schadensfälle empfiehlt sich grundsätzlich für den Praktikant / die Praktikantin der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung (oftmals über Familienhaftpflichtversicherungen abgedeckt).

§ 9 Entgelt

Gesetzlich ist ein Entgelt für die Praktikantin / den Praktikanten nicht vorgesehen.

§ 10 Kenntnisnahme der Schule

Der Vertrag wird mit Genehmigung der Schule wirksam.

§ 11 Weitere Regelungen

Die Berufsbildenden Schulen Friesoythe, Thüler Straße 13, 26169 Friesoythe, führen entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung der praktischen Ausbildung. Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen Friesoythe zu versuchen.

§ 12 Sonstige Vereinbarungen*

*Hier können z. B. Vereinbarungen über die Zahlung einer Praktikumshilfe, eines Fahrtkostenzuschusses etc. aufgeführt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Unterschrift des Betriebes

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Die Schule benennt eine Betreuungslehrkraft für die praktische Ausbildung, die mit dem betrieblichen Betreuer / der betrieblichen Betreuerin Kontakt aufnehmen wird.